

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ältestenrat Verbandsgemeinde	nicht öffentlich	13.12.2021
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	16.12.2021

**Gebühren und Beiträge 2022 im Bereich der Abwasserbeseitigung
hier: Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung des Eigenbetriebs
„Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau“**

Sachverhalt:

Zu den Aufgaben der Straßenbaulastträger gehört die ordnungsgemäße Straßenentwässerung. Hierfür nehmen Sie innerorts zumeist das Kanalnetz der Verbandsgemeindewerke in Anspruch.

Gemäß § 16 des Vertrags über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zahlen die Städte und Gemeinden den Werken für die erstmalige Herstellung und die Erneuerung der Kanäle Investitionskostenanteile je m² zu entwässernder Verkehrsfläche.

Die Investitionskostenanteile werden einheitlich für das Gebiet der Verbandsgemeinde durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt. Die Beträge für die Erneuerung von Kanalanlagen konnten erst jetzt kalkuliert werden und sind deshalb im Entwurf der Haushaltssatzung (§ 8) noch nicht enthalten. Als Berechnungsgrundlage wurden die auf die Straßenoberflächenentwässerung entfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen im Zeitraum 2015 – 2024 in getrennten Berechnungsverfahren für offene Bauweise und grabenlose Kanalsanierung ermittelt.

Die Kalkulation führte zu folgendem Ergebnis:

	Bad Ems	Nassau
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	11,82 €	10,85 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	51,65 €	57,97 €

Im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems wurden die Gemeindeanteile bislang auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und unter Anwendung eines Prozentsatzes (35 % im Trennsystem, 17,5 % im Mischsystem) ermittelt. In der

früheren Verbandsgemeinde Nassau existierten bereits Pauschalsätze je m² zu entwässernder Verkehrsfläche, die sich auf 17,10 € (offene Bauweise) bzw. 7,29 € (geschlossene Bauweise) beliefen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgenannten Investitionskostenanteilen wird zugestimmt. Die Festsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.



Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlage: Aktualisierte Fassung § 8 Haushaltssatzung 2022

Aktualisierte Fassung Haushaltssatzung Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau betreffend

§ 8

Gebühren, Beiträge und Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung des Eigenbetriebs "Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau"

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau erheben für ihre Betriebszweige der Abwasserentsorgung in den Gebieten der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau

- Einmalige Beiträge für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung (einmalige Entgelte gemäß §§ 2 ff der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung);
- Wiederkehrende Beiträge und Gebühren zur Abgeltung der investitionsabhängigen und übrigen Kosten (laufende Entgelte gemäß §§ 12 ff der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) sowie
- Einmalige Investitionskostenanteile und laufende Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (§§ 16 ff der Verträge zwischen den Städten/Gemeinden und Verbandsgemeindewerken)

Für das Haushaltsjahr werden folgende Beiträge, Gebühren und Kostenanteile festgesetzt:

Einmalige Beiträge

	Bad Ems	Nassau
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	2,64 €	3,58 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	5,33 €	9,70 €

Wiederkehrende Beiträge und Gebühren

	Bad Ems	Nassau
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,36 €	2,94 €
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,07 €	0,17 €
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,48 €	0,76 €

Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen von Gebühren und Beiträgen gemäß § 13 Entgeltsatzung beträgt:

	Bad Ems	Nassau
Schmutzwasser	16 %	37 %
Niederschlagswasser	100 %	100 %

	Bad Ems	Nassau
Gebühr für Einsammeln, Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	12,49 €	12,49 €
Gebühr für Einsammeln, Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	19,28 €	19,28 €

Der Zuschlag für besondere Aufwendungen bei Abfuhr aus Gruben und Kleinkläranlagen wird nach tatsächlichem Aufwand erhoben.

Kostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

System 1 und 2

	Bad Ems	Nassau
Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	10,23 €	20,40 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	11,82 €	10,85 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	51,65 €	57,97 €
Laufender Kostenanteil je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	0,59 €	1,14 €

Der laufende Kostenanteil wird als Vorauszahlung erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit den Werten der Nachkalkulation nach Feststellung durch den Verbandsgemeinderat. Dies gilt auch für Fälle nach System 3.

System 3

	Bad Ems	Nassau
Laufender Kostenanteil je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	0,15 €	0,15 €